

Kriterien für eine (Re-)Zertifizierung zur „klimaaktiv mobil Fahrschule“

klimaaktiv mobil ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Verkehrsbereich. In Kooperation mit dem Fachverband der Fahrschulen Österreichs wurde mit der „klimaaktiv mobil Fahrschule“ eine Auszeichnung geschaffen, die besonders engagierte Fahrschulen im Bereich des Klimaschutzes hervorhebt.

Ziel ist die nachhaltige Umsetzung der spritsparenden Fahrweise und des Einsatzes von emissionsfreien Fahrzeugen im Wirkungsbereich der Fahrschule, um dadurch eine nachhaltige Reduktion der CO₂-Emissionen bei der Nutzung zu erreichen. Für die Auszeichnung einer Fahrschule gelten die Kriterien in der aktuell gültigen Fassung. Um sich als klimaaktiv mobil Fahrschule zu qualifizieren, müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. Beschaffung, Betrieb, Wartung von Fahrzeugen für den Fahrschuleinsatz

- Zumindest ein Pkw der Fahrschule ist ein Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV). Zusätzlich muss ein Nachweis über den Einsatz von Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern erbracht werden (Details zur Erbringung dieses Nachweises sind der aktuellen Version der Kriteriencheckliste zu entnehmen). Das Kriterium wird auch im Falle einer Vorbestellung eines Elektrofahrzeugs, das als Fahrschulfahrzeug genutzt wird, als erfüllt erachtet. Ein Nachweis muss als Bestellbestätigung bzw. Kaufvertrag vorgelegt werden können. Es muss gewährleistet sein, dass dieses Fahrzeugs im Rahmen der Fahrausbildung für Schüler:innen genutzt werden kann. Es gilt jedoch, dass zukünftig jeder für die B-Ausbildung eingesetzte Pkw mit Automatikgetriebe ein BEV sein muss. Ein Benzin- oder Dieselbetriebener Pkw mit Automatikgetriebe für die B-Ausbildung darf ab 1. April 2022 nicht mehr angeschafft werden. Darüber hinaus hat der:die Fahrschulbetreiber:in einen Plan für die weitere Umrüstung für weitere emissionsfreie Fahrzeuge während der Gültigkeitsdauer der Kooperationsvereinbarung zu skizzieren.
- Sofern die Fahrschule Mopedausbildungen anbietet, muss zumindest ein E-Moped in der Ausbildung eingesetzt werden und dieses von allen Fahrschüler:innen insbesondere beim Training im Straßenverkehr genutzt werden können.
- Der CO₂-Wert der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die für die Ausbildung der Führerscheinklasse B verwendet werden, liegt im Durchschnitt bei höchstens:
 - Für CO₂-Werte gemäß neuem Europäischen Fahrzyklus (NEFZ-Testverfahren): 114,5 g CO₂/km – dieser Wert liegt um 12% unter dem österreichischen Mittelwert von 130,1 g CO₂/km aus dem Jahr 2019¹ (gewichteter Mittelwert für Benzin- und Dieselfahrzeuge)

¹ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Hrsg.): Statusbericht zu den CO₂-Emissionen neu zugelassener Pkw in Österreich im Jahr 2019, Wien 2020

- Für CO₂-Werte gemäß dem neuen WLTP-Testverfahren: 130,9 g CO₂/km – dieser Wert liegt um 12 % unter dem österreichischen Mittelwert von ca. 148,8 g CO₂/km aus dem Jahr 2020² (gewichteter Mittelwert für Benzin- und Dieselfahrzeuge)
- Energieeffiziente Wartung der Fahrzeuge (Reifendruck etc.)

Informationen zum geforderten Einsatz von Batterieelektrischen Fahrzeugen

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage (Führerscheingesetz bzw. entsprechende Durchführungsverordnung) ist die Führerscheinprüfung für Lenkberechtigung B mit einem Schaltgetriebefahrzeug zu absolvieren, wenn keine Einschränkung (Code 78) auf Fahrzeuge mit Automatikgetriebe im Führerschein eingetragen werden soll. Die Absolvierung der praktischen Prüfung mit einem BEV führt zwingend zum Eintrag des Code 78 in den Führerschein. Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlich vertretbaren Einsatz von mehr als einem BEV in der Ausbildung von Fahrschüler:innen sind daher aktuell in der Regel schwer umsetzbar. Dies stellt noch ein schwerwiegendes Hindernis für eine umfassende Umstellung der Pkw-Fahrschulflotte auf BEV dar. Sobald die gesetzlichen Bedingungen für die Auflösung des Code 78 gegeben sind, soll in einer aktualisierten Kriterienversion eine nach Flottengröße gestaffelte Zahl an BEV verpflichtend werden.

Hinweis zu den Anforderungen bzgl. spezifischer CO₂-Werte der Fahrschulfahrzeuge

NEFZ ist die Abkürzung für „neuer Europäischen Fahrzyklus“: Dieses bisherige NEFZ-Prüfverfahren, welches seit Jahren in der Kritik steht, wurde seit dem 1. September 2018 durch das neue und mit strengeren Prüfbedingungen festgelegte Testverfahren, dem **WLTP** („Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“) abgelöst. Das Messverfahren WLTP ist näher am alltäglichen Fahrverhalten ausgerichtet und orientiert sich an einer höheren Beschleunigung und Durchschnitts- bzw. Maximalgeschwindigkeit. Es liefert Messungen näher am Realverbrauch, als es das NEFZ-Verfahren leistete. Die WLTP-Werte für Verbrauch und Emissionen sind daher höher.

Grundsätzlich ist für alle KFZ, die ab dem Jahr 2020 erstmals zugelassen werden, im Zulassungsschein der gemäß WLTP ermittelte CO₂-Emissionswert auszuweisen. Ausschlaggebend ist die Deklaration der spezifischen CO₂-Werte jeweils gemäß der Angabe im Zulassungsschein. Es erfolgt keine Umrechnung von NEFZ-Werten auf WLTP-Werte und vice versa.

Es ist anzunehmen, dass generell in den Flotten der Fahrschulen für die Ausbildung der Führerscheinklasse B gleichermaßen Pkw, die (noch) gemäß NEFZ und Pkw, die (schon) gemäß WLTP deklariert werden, vertreten sind. Um in dieser Übergangsphase ein adäquates Limit für den CO₂-Wert festzulegen, werden jeweils Grenzwerte für NEFZ sowie WLTP festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass mit der nächsten bzw. darauf folgenden Kriterienaktualisierung der Grenzwert für NEFZ-Werte entfallen wird, da dann nur mehr WLTP-Werte relevant sein werden.

2. Fahrweise, Training, Schulung

- Mindestens zwei Fahrlehrer:innen der Fahrschule sind zertifizierte klimaaktiv mobil Spritspartrainer:innen und verfügen über eine aufrechte Zertifizierung (Anmerkung: eine Rezertifizierung ist spätestens nach fünf Jahren erforderlich). Bei 5–9 Fahrlehrer:innen (Vollzeitäquivalente) sind mindestens drei zertifizierte klimaaktiv mobil

² Umweltbundesamt (Hrsg.): Monitoringbericht zu den CO₂-Emissionen neu zugelassener Pkw in Österreich im Jahr 2020, Wien 2022; Statistik Austria: Kfz-Neuzulassungen Jänner bis Dezember 2020, Wien 2021; eigene Berechnungen

Spritspartrainer:innen vorgegeben, bei mehr als neun Fahrlehrer:innen (Vollzeitäquivalente) mindestens vier zertifizierte Trainer:innen.

- Mindestens zwei Fahrlehrer:innen der Fahrschule sind zertifizierte klimaaktiv mobil „Fahrlehrer:innen Elektromobilität“ und verfügen über eine aufrechte Zertifizierung (Anmerkung: Eine erfolgreiche Absolvierung des Seminars „Fahrlehrer:innen Elektromobilität“ gilt auch als Rezertifizierung für Spritspartrainer:innen.)
- Alle Fahrlehrer:innen und Fahrschullehrer:innen, welche die Klasse B unterrichten, haben ein internes oder externes Spritspartraining (Tagesseminar) absolviert.
- Fahrlehrer:innen und Fahrschullehrer:innen werden seitens der Fahrschule bzgl. Trainer:innenausbildungen hinsichtlich Fahrsicherheit im Radverkehr (Fahrräder und E Fahrräder) informiert und bei der Ausbildung unterstützt.
- In der Führerscheinausbildung wird der Einsatz alternativer Fahrzeuge und Kraftstoffe unterrichtet.
- Der Umgang mit der digitalen Verbrauchsanzeige wird bei der zweiten Perfektionsfahrt unterrichtet.
- In der Führerscheinausbildung werden die zur Verfügung gestellten Lehrbehelfe von klimaaktiv mobil, insbesondere der Film zur spritsparenden Fahrweise sowie ein Folienset zum Themenbereich „Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität mit Fokus auf emissionsfreie Fahrzeuge und Aktive Mobilität“ eingesetzt.
- Laufendes Monitoring der Treibstoff- bzw. Energieeinsparung bei der zweiten Perfektionsfahrt (Beginn der Aufzeichnung bereits zwei Monate vor Auszeichnung zur klimaaktiv mobil Fahrschule erforderlich).

3. Beitrag als Unternehmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040

Das Fahrschulunternehmen leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität durch Berücksichtigung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in folgenden Bereichen:

- Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes (Als erster Schritt Unterstützung bei der Analyse der Ist-Situation und Beteiligung an einer Online-Befragung mit standardisierten Fragen wie z.B. zur Anzahl der Beschäftigten, Arbeitszeitregelung, Anzahl an Radabstellplätze, Parkplatzverfügbarkeit, Abschätzung Modal Split bei den Arbeitswegen, Mobilitätsmaßnahmen, etc.)
- Optimierung der Gebäudehülle (Dämmung, Sonnenschutz, etc.)
- Umstellung des Heizungssystems auf Erneuerbare Energieträger
- Beschaffung und Nutzung sehr effizienter Geräte und Anlagen (Haushaltsgeräte, Beleuchtung, IT)
- Energiebuchhaltung bzw. Monitoring des Energie- bzw. Treibstoffverbrauches (auf jährlicher Basis)

Das Fahrschulunternehmen nimmt die Informationsangebote und Services von klimaaktiv und klimaaktiv mobil in Anspruch und berücksichtigt die Empfehlungen nach Maßgabe und Möglichkeiten (u. a. klimaaktiv Gebäudestandard, Heizungsmatrix, Übersicht besonders effizienter Geräte auf topprodukte.at, etc.).

4. Kommunikation

- Unterstützung der Spritsparinitiative (bereitgestellte Materialien wie z. B. Folder und Infoblätter werden in der Fahrschule präsentiert).

- Informationen in der Fahrschule zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Website: „So erreichen Sie uns mit Bus & Bahn“, Busplan ist in der Fahrschule ausgehängt, etc.) und Einrichtungen für Radfahrer:innen (z. B. Fahrradparkplatz).
- In der Außerdarstellung der Fahrschule wird nicht gegen die grundsätzlichen Interessen von klimaaktiv mobil verstoßen.

5. Vorteile, Vorgehensweise, Kontakte

Vorteile für die klimaaktiv mobil Fahrschule

- Der Fahrschule wird ein jährlich aktualisiertes Set an Powerpoint Vortragsfolien zum Themengebiet Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität und Elektromobilität zur Verfügung gestellt.
- Nach Möglichkeit wird die Fahrschule bei einer klimaaktiv mobil Auszeichnungsveranstaltung präsentiert.
- Zusendung einer klimaaktiv mobil Urkunde und Plakette zur Präsentation in der Fahrschule
- Nutzung des „klimaaktiv mobil Fahrschule“ Logos (Regelung durch Kooperationsvereinbarung)
- klimaaktiv mobil Beklebung auf alternativen Fahrzeugen bzw. solchen Fahrzeugen, deren CO₂-Wert der Fahrzeuge für den Fahrschuleinsatz im Durchschnitt 12% unter dem aktuellen österreichweiten Mittelwert liegt (siehe Punkt 1)
- Präsentation der Fahrschule auf der Website von klimaaktiv mobil

Vorgehensweise

- Gemeinsam mit der bewerbenden Fahrschule werden die geforderten Kriterien mittels Checkliste überprüft.
- Die ausgefüllte Checkliste wird von der Fahrschule unterschrieben.
- Zur Regelung der Kooperation und Nutzung des Logos wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.
- Die Kooperationsvereinbarung gilt ab Unterzeichnung für drei Jahre. Danach muss um eine Verlängerung angesucht werden, für welche die jeweils aktuell geltenden Kriterien zur Anwendung kommen.
- Die Kriterien müssen für jeden Standort erfüllt werden. Verfügt eine Fahrschule über mehrere Standorte, die zertifiziert werden sollen, so muss jeder Standort für sich sämtliche Kriterien erfüllen.

Kontakte

Strategische Steuerung klimaaktiv mobil

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abt. II/6 Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

EcoDriving-Initiative

Robin Krutak, robin.krutak@bmk.gv.at, bmk.gv.at

Programmmanagement klimaaktiv mobil EcoDriving Austria

Österreichische Energieagentur

Thomas Bogner, +43 1 586 15 24 - 160, thomas.bogner@energyagency.at, klimaaktivmobil.at/ecodriving

Fachverband Fahrschulen/Arbeitskreis „Modern Driving“

4820 Bad Ischl, Maxquellgasse 2

Josef Wintersteller, +43 6132 234 05, josef@wintersteller.co.at